



2

Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

355A157089

Iserlohn

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 417-355

Kundennummer: 355A157089

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 35502BG0

Name:

Frau Bes

Durchwahl:

0800 6664888*

E-Mail:

Jobcenter-Märkischer-Kreis-Team-417
@jobcenter-ge.de

Datum:

05. September 2022

* Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.

Verzinsung von Geldleistungen nach § 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)
Aktenzeichen L 12 AS 1872/21
S 87 AS 1233/21 SG Dortmund

/ Jobcenter Märkischer Kreis

Sehr geehrte Frau

aufgrund des Urteils des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen Az.: L12 AS 1872/21,
verkündet am 25.05.22, wird hiermit erneut über Ihren Antrag entschieden.

Sie haben mit Schreiben vom 05.07.20 die Verzinsung der Geldleistung in Höhe von
1.551,82 Euro beantragt.

Ihrem Antrag kann ich nicht entsprechen. Der Zinsanspruch ist gemäß § 45 SGB I verjährt.

Das Jobcenter ist in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens berechtigt, die Einrede der
Verjährung zu erheben. Die Erhebung der Einrede der Verjährung ist ermessensfehlerfrei.

Die Erhebung der Einrede der Verjährung ist zudem auch geeignet den Zweck der Verjäh-
rungsregeln zu verwirklichen. Die Verjährungsregeln dienen unter Anderem der Bewirkung
von Rechtsfrieden und die Entlastung von Streitigkeiten über veraltete Ansprüche.

Die Erhebung der Einrede der Verjährung ist auch erforderlich, um diesen Zweck Rechnung
zu tragen. Denn ein milderes Mittel, um Streitigkeiten über veraltete Ansprüche entgegenzu-
treten, ist nicht ersichtlich.

Die Erhebung der Einrede der Verjährung ist auch angemessen.

Denn bei der Verzinsung von Sozialleistungsansprüchen handelt es sich um eine akzessori-
sche Nebenleistung, nicht um eine Sozialleistung i.S.d. § 11 SGB I selbst. Sie stellen einen
Ausgleich für die verspätete Erfüllung eines Sozialleistungsanspruchs dar. Die Bedeutung

1a44-01

- 2 -

Postanschrift

Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Besucheradresse

Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten

Mo - Mi 08.00 - 15.30
Do 08.00 - 17.00
Fr 08.00 - 12.30

der Ausgleichsfunktion der Verzinsung verringert sich jedoch, je größer der zeitliche Abstand zum Zeitpunkt der Erfüllung der (zu verzinsenden) Sozialleistung ist.

Die Bedeutung einer möglicherweise fehlenden Aufklärung über den von Amts wegen zu prüfenden Verzinsungsanspruch tritt (insbesondere bei anwaltlich vertretenden Personen) hinter den Zweck der Verjährungsregelung zurück. Denn die Verjährungsregel des § 45 SGB I ist nicht von einem Verschulden abhängig.

Die Erhebung der Einrede der Verjährung ist auch nicht treuwidrig. Denn es sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass das Jobcenter Märkischer Kreis aktiv darauf hingewirkt hätte, dass der Widerspruchsführer die Geltendmachung des Verzinsungsanspruchs unterlässt.

Danach überwiegt das Interesse des Jobcenters Märkischer Kreis wegen der Entlastung von alten Ansprüchen auch wegen der Verpflichtung eines sparsamen Umgangs mit steuerfinanzierten Leistungen das Interesse des Antragstellers veraltete Nebenleistungen zu erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle.

Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Beschl.